

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Programmakkreditierung – Auflagenerfüllung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Basel

I. Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20

Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG) SR 811.11

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR)

II. Sachverhalt

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat den Studiengang Humanmedizin der Universität Basel am 7. Dezember 2018 mit zwei Auflagen akkreditiert:

Auflage 1:

Die Medizinische Fakultät Basel muss interprofessionelle Lehr-/Lernangebote im Curriculum verankern, die verbindlich zumindest eine gemeinsame strukturierte Lehr- und Lernerfahrung mit Studierenden anderer Gesundheitsberufe umfassen.

Auflage 2:

Komplementärmedizinische Aspekte müssen im Curriculum für alle Studierenden verpflichtend aufgenommen werden.

In seinem Akkreditierungsentscheid vom 7. Dezember 2018 hat der Schweizerische Akkreditierungsrat unter den Punkten 2 und 3 folgende Modalitäten für die Überprüfung der Aufлагenerfüllung fest:

Die Medizinische Fakultät Basel muss dem Akkreditierungsrat innerhalb von 24 Monaten ab Entscheid Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Die Überprüfung der Aufлагenerfüllung erfolgt «sur dossier» durch zwei Gutachtende der AAQ.

Die Medizinische Fakultät der Universität Basel hat ihren Bericht zur Aufлагenerfüllung (inkl. Beilagen) fristgerecht am 24. September 2020 beim Akkreditierungsrat eingereicht.

Die Geschäftsstelle des Schweizerischen Akkreditierungsrates hat mit Schreiben vom 8. Oktober 2020 den Eingang der Unterlagen bestätigt.

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat das Dossier an die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) übermittelt, welche das Verfahren durchgeführt hat.

Die AAQ hat mit Schreiben vom 8. November 2021 ihren Bericht inklusive Antrag an den Schweizerischen Akkreditierungsrat übermittelt.

III. Erwägungen

1. Evaluation der Gutachter

Die Gutachtenden kommen zum Schluss, dass die Medizinische Fakultät der Universität Basel die zwei Auflagen erfüllt hat.

2. Antrag der AAQ

Die AAQ erachtet die Schlussfolgerungen der Gutachtenden als nachvollziehbar. Die Agentur schliesst sich ihnen an und beurteilt die Auflagen als erfüllt.

Die AAQ beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflagen zu bestätigen.

3. Stellungnahme der Universität Basel

Der Studiendekan der Medizinischen Fakultät der Universität Basel hat mit Mail vom 2. November 2021 mitgeteilt, dass der Bericht stimmig sei und der Sicht auf die Situation und die laufenden Massnahmen entspreche. «Für die nächste Akkreditierungsphase gehe ich von einer vollständigen Implementierung

der Themen Interprofessionalität und Komplementärmedizin sowie neu der Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Diversität aus, die ebenfalls aufgenommen wurden.»

4. *Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrates*

Der Antrag der AAQ ist vollständig und stichhaltig begründet. Er ermöglicht es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Antrag der AAQ geht angemessen hervor, dass die Universität Basel die Auflagen gemäss Entscheid vom 8. Dezember 2018 und somit die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung gemäss Artikel 32 HFKG und Artikel 23 MedBG, die durch die Qualitätsstandards (Artikel 24 MedBG) konkretisiert werden, erfüllt.

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt fest, dass der Studiengang Humanmedizin der Universität Basel die an der Sitzung vom 7. Dezember 2018 beschlossenen Auflagen erfüllt hat.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat bestätigt die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Basel gemäss HFKG und MedBG bis zum 6. Dezember 2025.

Bern, den 17. Dezember 2021

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.